

VERFAHRENSHILFE Antrag (Verwaltungsstrafverfahren)

Landesverwaltungsgericht Salzburg

Wasserfeldstraße 30

5020 Salzburg

im Wege der Behörde:

--

Bitte lesen Sie vor dem
Ausfüllen die Information auf den
zwei letzten Seiten. Dieser Antrag
ist **gebührenfrei**.

Antrag auf Bewilligung der Verfahrenshilfe Vermögensbekenntnis zur Erlangung der Verfahrenshilfe für das verwaltungsgerichtliche Verfahren in Verwaltungsstrafsachen

I. A n t r a g

WICHTIG: Lesen Sie bitte zuerst die Informationen am Ende dieses Formulars!

Verwenden Sie dieses Formular nur, wenn Sie Verfahrenshilfe in einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren in einer Verwaltungsstrafsache beantragen wollen. Für Verfahrenshilfe in allen übrigen verwaltungsgerichtlichen Verfahren verwenden Sie bitte den dafür vorgesehenen Antrag.

Um eine rasche Bearbeitung Ihres Antrags zu ermöglichen, müssen Sie dieses Formular wahrheitsgemäß, richtig und vollständig ausfüllen. Nichtzutreffendes ist mit „nein“, „keine“ oder „null“ auszufüllen oder der entsprechende Punkt ist zu streichen; andernfalls sind Ihre Angaben unvollständig.

Soweit sich die in diesem Formblatt verwendeten Bezeichnungen auf natürliche Personen beziehen, gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

I.1. Antragsteller

Vor- und Nachname			
Anschrift ¹			
Geburtsdatum		Staatsangehörigkeit	
Familienstand		Beschäftigung	
Sprachkenntnisse			
Telefonnummer		E-Mail	

¹ Jede Änderung der Anschrift (Abgabestelle für amtliche Schriftstücke) ist dem Landesverwaltungsgericht Salzburg unverzüglich mitzuteilen.

Gesetzlicher Vertreter bei minderjährigen oder unter Sachwalterschaft stehenden Antragstellern

Vor- und Nachname	
Anschrift ¹	
Sprachkenntnisse	

I.2. Rechtssache/Angaben zum Verfahren

Der Antragsteller beantragt Verfahrenshilfe zur Vertretung seiner Interessen in folgendem Verfahren:

- Beschwerdeverfahren gegen den Bescheid (= Bescheidbeschwerde)**

des/der (Behörde)	
vom (Datum)	
Geschäftszahl	

Kopie des Bescheids unbedingt beilegen!

- Beschwerdeverfahren wegen Säumnis (= Säumnisbeschwerde)**

des/der (Behörde)	
im Verfahren betreffend ²	
Geschäftszahl des Verwaltungsaktes, sofern bekannt	
Datum des verfahrenseinleitenden Antrags	

² Bitte führen Sie genau aus, worum es in der Rechtssache, für welche Sie Verfahrenshilfe beantragen, geht, und schildern Sie den Sachverhalt, auf den Sie sich stützen.

Der Antragsteller begehrt Verfahrenshilfe zur Vornahme folgender Verfahrenshandlungen:

- um eine Beschwerde zu erheben,
- um einen Vorlageantrag zu stellen,
- um einen Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens/einen Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu stellen,
- zur Vertretung bei der Verhandlung,
- zur Vertretung im gesamten verwaltungsgerichtlichen Verfahren.

I.3. Umfang der Verfahrenshilfe

Der Antragsteller beantragt die Befreiung von den Kosten für die Vertretung durch einen Rechtsanwalt.

Der Antragsteller ersucht um Bestellung des Rechtsanwalts:³_____

I.4. Begründung für den Antrag

Führen Sie die Gründe an, warum Sie die unentgeltliche Beigebung eines Verfahrenshilfeanwalts beantragen (zB zu erwartende besondere Schwierigkeiten im Verfahren in rechtlicher oder tatsächlicher Hinsicht; Verfahrensverlauf, der sich Ihrer Übersicht und Einsicht entzieht oder entziehen könnte)

³ Dieses Feld muss nicht ausgefüllt werden, zumal kein Anspruch auf Bestellung eines bestimmten Rechtsanwalts besteht. Den Wünschen einer Partei über die Auswahl des Rechtsanwalts ist im Einvernehmen mit dem namhaft gemachten Rechtsanwalt jedoch nach Möglichkeit zu entsprechen (§ 8a Abs 6 VwGVG).

II. VERMÖGENSBEKENNTNIS ZUR ERLANGUNG DER VERFAHRENSHILFE

II.1. Meine Wohnverhältnisse

Achtung: Sie müssen jeweils Belege anschließen!

Ich wohne als

- Eigentümer (Miteigentümer)
- Mieter (Untermieter)
- Unterhaltsberechtigter Angehöriger (zB in der Wohnung der Eltern, Großeltern, Geschwister)
- Arbeitnehmer („Dienstwohnung“)
- Genossenschaftsmitglied („Genossenschaftswohnung“)
- Berechtigter aus folgenden sonstigen Gründen (zB Dienstbarkeit [„Wohnrecht“], Prekarium [„bis auf Widerruf unentgeltlich überlassen“])

in folgenden Räumen (Anzahl und Art der Räume samt Größe in m²)

Ich habe für die Benützung der Wohnung monatlich (einschließlich Betriebs-, Strom- und Heizkosten) zu zahlen (Euro)

Ich schließe folgende Belege als Nachweis dafür an:

II.2. Mein Einkommen

Achtung: Sie müssen jeweils Belege anschließen!

Ich bin als Arbeitnehmer (Angestellter, Arbeiter, Lehrling, Beamter, Vertragsbediensteter) beschäftigt bei (Name und Anschrift des Arbeitgebers)

Ich bin Pensionist (bezugsauszahlende Pensionsversicherungsanstalt)

Ich beziehe ein monatliches **Nettoeinkommen** einschließlich aller Zulagen und Beihilfen nach Abzug der öffentlich-rechtlichen Abgaben und Beiträge, aber ohne Abzug von Schulden, in Höhe von (Euro)

Ich beziehe mein Einkommen

- 12 mal jährlich
- 14 mal jährlich
- mal jährlich

Ich verfüge als selbständig Erwerbstätiger über ein jährliches Reineinkommen von (Euro)

Ich beziehe als

ein sonstiges monatliches Einkommen aus (zB Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Sozialhilfe, sonstige Zuschüsse) in Höhe von (Euro)

vom/von der (auszahlenden Stelle anführen, zB Arbeitsmarktservice)

Ich verfüge über weiteres in den vorstehenden Punkten nicht aufgezähltes Einkommen (zB Kindergeld, Leibrente, Ausgedinge, Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung, Untervermietung oder Fruchtgenuss, Begünstigungen aus einer Stiftung, Einkünfte aus Beteiligungen an Gesellschaften, Erträge aus einer privaten Pensionsversicherung)

aus	in Höhe von monatlich (Euro)
aus	in Höhe von monatlich (Euro)
aus	in Höhe von monatlich (Euro)

Ich beziehe folgende Beihilfen (zB Familienbeihilfe, Wohnungsbeihilfe, Heizkostenzuschuss) in folgender Höhe (Euro)

Als Einkommensnachweise schließe ich an:

- Als Arbeitnehmer zB Lohn- und Gehaltsbestätigung, Jahreslohnzettel, Einkommenssteuerbescheid
- als selbständig Erwerbstätiger zB Einkommenssteuerbescheid, aktuelle Saldenlisten, jüngster Jahresabschluss, jüngste Einnahmen-Ausgaben-Rechnung)

II.3. Mein Vermögen

Ich bin Eigentümer (Liegenschaften/Eigentumswohnungen) von

eingetragen im Grundbuch	der Katastralgemeinde
unter der Einlagezahl	Kaufpreis und -jahr
geschätzter Wert (Euro)	Fläche
Nutzungsart/Widmung	
Höhe des Jahresertrags (zB Mietzins- oder Pächterträge) (Euro)	

Ich habe folgendes Unternehmen

Name/Firma/Firmenbuchnummer	
Mitarbeiteranzahl	Bilanzsumme (Euro)
Umsatzerlöse (Euro)	
Guthaben bei Finanzbehörden (Euro)	

Ich habe Bargeld (Geldscheine und Münzen in der Geldbörse oder Sparbüchse usw.) in Höhe von (Euro)

Ich habe folgende Bankkonten (Bankinstitut, Kontonummer und derzeitiger Kontostand)

Ich habe folgende Sparbücher (Bankinstitut, Nummer und Höhe der Spareinlage)

Ich habe folgende Bausparverträge (Anstalt, Vertragsnummer, Vertragssumme, angesparter Betrag, Fälligkeit)

Ich habe folgende Wertpapiere (Art [Aktien, Anleihen, Optionen], Gesamtkurswert)

Ich habe folgende Fonds (Fondsgesellschaft, Fondsnummer und derzeitiger Stand)

Ich habe folgende Kraftfahrzeuge (Marke, Type, Baujahr, Kaufpreis)

Ich habe folgende Gesellschafts- oder Genossenschaftsanteile (zB Anteile an einer GmbH),
(Name/Firma und Firmenbuchnummer, derzeitiger Wert)

Ich habe folgende Lebensversicherungen (Gesellschaft, Erlebens- oder Ablebensversicherung,
Vertragsnummer, Versicherungssumme, Rückkaufwert, Höhe der Prämien, Fälligkeit)

Ich habe folgende Rechtsschutzversicherung:

Name und Anschrift der Gesellschaft/Institution

Vertragsnummer:

Achtung: Bitte schließen Sie die Deckungszusage oder die Ablehnung der Deckung dieses Rechtsstreits durch die Versicherung an!

Ich habe Forderungen (ohne Unterhaltsforderungen) (Schuldet Ihnen jemand Geld oder anderes?)

Name und Anschrift der Schuldner, Höhe der Forderungen, Fälligkeit, Einbringlichkeit

Ich habe sonstige Vermögensrechte oder -gegenstände (Wert, Kaufpreis, Jahr der Anschaffung)
(zB Gewerbe-, Pacht-, Urheber- oder Patentrechte und Ähnliches)

Ich habe Baurechte oder Pfandrechte an fremden Grundstücken

Ich habe Sonstiges (Antiquitäten, Kunst, Hi-Fi, Home Cinema, Schmuck, Münzen, Sammlungen,
Boote, usw.)

II.4. Meine Schulden

Achtung: Sie müssen jeweils Belege anschließen!

Art:

- Darlehen oder Kredite (zB bei Versandhäusern, Möbelhäusern, Banken)
- andere Schulden, nämlich

Name und Anschrift der Gläubiger, Kreditkontonummern, Höhe der Schulden sowie der aktuellen monatlichen Rückzahlungsverpflichtungen

Mit diesen Schulden angeschaffte Vermögenswerte (zB Wohnung, Haus, Auto)

Gibt es bereits Exekutions- oder Insolvenzverfahren („Privatkonkurs“) gegen Sie? Ja Nein
wenn ja, Gericht Aktenzeichen

II.5. Meine Unterhaltsansprüche

(zB gegen Ehegatten, eingetragenen Partner, Eltern)

Ich habe Unterhaltsansprüche gegen (Name, Geburtsdatum und Anschrift des/der Unterhaltsschuldner/s oder Aktenzeichen des/r Unterhaltsverfahren/s)

- falls in Geld bestehend - in der Höhe von monatlich (Euro)

Monatliches Nettoeinkommen des/der Unterhaltsschuldner/s (Euro)

Achtung: Sie müssen für jeden Unterhaltsschuldner ein Beiblatt anschließen, aus dem dessen finanzielle Verhältnisse genauso detailliert ersichtlich sind, wie Ihre aus diesem Vermögensbekenntnis!

II.6. Meine Unterhaltspflichten/Sorgepflichten

Achtung: Sie müssen jeweils Belege anschließen!

Ich habe Unterhaltspflichten/Sorgepflichten gegenüber folgenden Personen (Bitte führen Sie Namen und Anschrift des Unterhaltsgläubigers, bei Kindern auch deren Alter, sowie die Höhe der Unterhaltsschuld an, sofern diese in Geld besteht.) Ehegatte, eingetragener Partner

Frühere Ehegatten, frühere eingetragene Partner

Kinder

Sonstige Personen

Als Nachweis der Unterhaltspflichten lege ich bei (zB Geburtsurkunde, Vaterschaftsanerkennnis, Gerichtsurteil oder -beschluss, Vergleich, Zahlungsnachweise)

Ich erkläre, dass ich sämtliche vorstehenden Angaben wahr und vollständig gemacht habe, und nehme zur Kenntnis, dass im Falle der Erschleichung der Verfahrenshilfe durch unwahre oder unvollständige Angaben

- 1. die einstweilen gestundeten Beträge und die Kosten der Vertretung durch einen Rechtsanwalt nachzuzahlen sind;**
- 2. eine Mutwillensstrafe verhängt werden kann;**
- 3. strafrechtliche Folgen eintreten können;**
- 4. eine zivilrechtliche Haftung für alle verursachten Schäden eintreten kann.**

Ort, Datum

Unterschrift

Die Beigebug eines Verfahrenshilfeverteidigers gemäß § 40 Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz (VwGVG)

Allgemeines

Einem Beschuldigten, der finanziell außerstande ist, die Kosten der Verteidigung ohne Beeinträchtigung des notwendigen Unterhalts zu bestreiten, kann unter bestimmten Voraussetzungen für Verfahren vor dem Landesverwaltungsgericht Salzburg ein Verteidiger beigegeben werden, dessen Kosten der Beschuldigte nicht zu tragen hat (Verfahrenshilfeverteidiger).

Diese Regelung gilt nur in verwaltungsgerichtlichen Verfahren in Verwaltungsstrafsachen. Die Verfahrenshilfe in allen übrigen verwaltungsgerichtlichen Verfahren ist in § 8a VwGVG geregelt; verwenden Sie hierfür das entsprechende [Formular](#).

Formelle Voraussetzungen

Form der Antragstellung

Der Antrag auf Bewilligung der Verfahrenshilfe

- kann schriftlich und mündlich gestellt werden und
- hat die Rechtssache genau zu bezeichnen, für die die Bewilligung der Verfahrenshilfe begehrt wird.
- Die Vorlage eines Vermögensverzeichnisses ist keine zwingende Zulässigkeitsvoraussetzung. Der Antragsteller hat jedoch im Rahmen seiner Mitwirkungsverpflichtung seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse darzulegen und entsprechende Belege vorzuweisen. Sie werden daher ersucht, das Vermögensverzeichnis unter Punkt II des Antragsformulars vollständig auszufüllen.

Frist zur Antragstellung

Ab welchem Zeitpunkt der Antrag auf Bewilligung der Verfahrenshilfe gestellt werden kann, hängt von der Art des Beschwerdeverfahrens ab:

- Bei einer Bescheidbeschwerde kann der Antrag ab Erlassung des Bescheides (das ist der Zeitpunkt der Zustellung oder jener der mündlichen Verkündung),
- im Fall einer Säumnisbeschwerde kann der Antrag erst nach Ablauf der Entscheidungsfrist gestellt werden.

Grundsätzlich kann der Antrag in jedem Stadium des Verfahrens sowie in Verfahren betreffend Wiederaufnahme bzw. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gestellt werden.

Hinweis: Fristen für Rechtsmittel und Rechtsbehelfe sind zu beachten. Soll zB zur Erhebung einer Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Verfahrenshilfe beantragt werden, ist der Antrag innerhalb der Beschwerdefrist zu stellen.

Einbringung des Antrags

- Der Antrag ist bis zur Vorlage der Beschwerde durch die Verwaltungsbehörde an das Landesverwaltungsgericht Salzburg bei der Verwaltungsbehörde, ab Vorlage der Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht Salzburg einzubringen.
- Die Einbringung kann elektronisch, postalisch und persönlich erfolgen.
- Verfahrenshilfeanträge und ihre Beilagen sind von der Entrichtung der Eingabe- und Beilagegebühr nach dem Gebührengesetz befreit.

Bitte beachten Sie:

Sollten die formellen Voraussetzungen nicht erfüllt werden, hätte das Landesverwaltungsgericht Salzburg den Antrag auf Verfahrenshilfe (allenfalls nach Erteilung eines Verbesserungsauftrags) mit Beschluss zurückzuweisen.

Inhaltliche Entscheidung des Landesverwaltungsgerichts Salzburg

Inhaltliche Voraussetzungen für die Beigabe eines Verfahrenshilfeverteidigers

Einen formell vollständigen und fristgerecht eingebrachten Antrag prüft das Landesverwaltungsgericht Salzburg inhaltlich. Es entscheidet in Form eines Beschlusses, ob ein Verfahrenshilfeverteidiger beigegeben wird.

Dabei prüft das Landesverwaltungsgericht Salzburg,

- ob der Antragsteller außerstande ist, die Kosten der Verteidigung ohne Beeinträchtigung des notwendigen Unterhalts zu bestreiten,
- inwieweit die kostenlose Beigabe eines Verteidigers im Interesse der Rechtspflege, vor allem im Interesse einer zweckentsprechenden Verteidigung, erforderlich ist,
- inwieweit die kostenlose Beigabe eines Verteidigers aufgrund des Art 6 Abs 1 und Abs 3 lit c der Europäischen Menschenrechtskonvention oder des Art 47 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union geboten ist.

Kommt der Antragsteller seiner Mitwirkungsverpflichtung nicht ausreichend nach und legt seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse nicht dar, hat das Landesverwaltungsgericht Salzburg den Antrag abzuweisen.

Weiteres Verfahren im Falle der Beigabe eines Verfahrenshilfeverteidigers

Wenn das Landesverwaltungsgericht Salzburg die kostenlose Beigabe eines Verteidigers bewilligt, benachrichtigt es den Ausschuss der zuständigen Rechtsanwaltskammer. Der Ausschuss der Rechtsanwaltskammer bestellt dann durch Beschluss einen konkreten Verteidiger (Rechtsanwalt). Dabei hat der Ausschuss den Wünschen des Antragstellers nach Möglichkeit zu entsprechen. Der Antragsteller hat jedoch keinen Anspruch auf Bestellung eines bestimmten Rechtsanwalts.

Die Bestellung eines Verfahrenshilfeverteidigers erlischt, wenn sich der Antragsteller durch einen von ihm selbst beauftragten Rechtsanwalt oder eine sonstige Person vertreten lässt.

Auswirkung auf die Beschwerdefrist

Wurde die Bewilligung der Verfahrenshilfe innerhalb offener Beschwerdefrist beantragt, so beginnt die vierwöchige Beschwerdefrist mit der Zustellung des Beschlusses der Rechtsanwaltskammer über die Bestellung des Rechtsanwalts zum Vertreter und des anzufechtenden Bescheids an den bestellten Vertreter neu zu laufen.

Wird der rechtzeitig gestellte Antrag abgewiesen, so beginnt die Beschwerdefrist mit Zustellung des abweisenden Beschlusses an den Antragsteller neu zu laufen.